

FondsSpotNews 526/2024

Fusion von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck & Aufhäuser hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 23.01.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
amandea - SYSTEMATIC B	LU0466453320	amandea - SYSTEMATIC A	LU0466452199

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 14.01.2025 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 27. Dezember 2024



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

amandea

mit dem Teilfonds

amandea - SYSTEMATIC

Anteilklasse A (WKN : A0X9S3; ISIN : LU0466452199)

Anteilklasse B (WKN : A0N9JT; ISIN : LU0466453320)

(„Teilfonds“)

Die Anleger des vorgenannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Zusammenlegung von Anteilklassen

Nachfolgende übertragende Anteilklasse des Teilfonds **amandea -SYSTEMATIC** wird wie folgt in die übernehmende Anteilklasse eingebracht:

<u>Übertragende Anteilklasse</u>	<u>Übernehmende Anteilklasse</u>
Anteilklasse B	Anteilklasse A

Die übertragende Anteilklasse wird aus wirtschaftlichen Gründen mit der übernehmenden Anteilklasse zusammengelegt, um so die effektive Kostenbelastung im Sinne der Anleger zu reduzieren. Alle im Rahmen der Zusammenlegung anfallenden Kosten werden der übertragenden Anteilklasse belastet.

Die Zusammenlegung hat auf die Anleger der übertragenden Anteilklasse keine weiteren Auswirkungen.

Die **Kosten** der jeweiligen Anteilklassen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Übertragende Anteilklasse</u> <u>„B“</u>	<u>Übernehmende Anteilklasse</u> <u>„A“</u>
Verkaufsprovision	keine	Bis zu 5%
Mindestanlage	EUR 100.000	keine
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,25 % p.a.	bis zu 0,25 % p.a.
Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,06 % p.a.	bis zu 0,06 % p.a.
Vertriebsstellenvergütung	keine	bis zu 0,50% p.a.
Fondsmanagementvergütung	bis zu 1,40 % p.a.	bis zu 1,40 % p.a.
Performance Fee	bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt (absoluter Wertzuwachs).	bis zu 15 % des Betrages, um den der Anteilwert je Anteilklasse am Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt (absoluter Wertzuwachs).

Daneben verfügen die zusammenzulegenden Anteilklassen über identische Eigenschaften.



Die **Bewertung** des Teilfondsvermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses richtet sich nach Artikel 7 des Verwaltungsreglements des Teilfonds.

Die **letztmalige getrennte Berechnung** der Anteilwerte findet am **22. Januar 2025** statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division der untergehenden Anteilklassenvolumina und der gerundeten Anteilwerte der aufnehmenden Anteilklasse. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Anteilklasse durch die umlaufenden Anteile der untergehenden Anteilklasse.

Die **Zusammenlegung der Anteilklassen** erfolgt mit Wirkung zum **23. Januar 2025**.

Zeichnungen für die übertragende Anteilklasse, die bis zum **19. Dezember 2024**, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sind, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen der übertragenden Anteilklasse eingestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Zusammenlegung der Anteilklassen steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

2. Änderung Leverage

Die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufenen Hebelwirkung (Leverage) wird von bis zu 1000% auf bis zu 200% gesenkt.

Anteilinhaber, die mit den o. g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 20. Januar 2025, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet.

Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile an der übertragenden Anteilklasse nicht mehr möglich. Anleger der übertragenden Anteilklasse, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Zusammenlegung das Recht, die Anteile der übernehmenden Anteilklasse zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger der übertragenden Anteilklasse, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile an der übernehmenden Anteilklasse erhalten nach der Verschmelzung die Möglichkeit, sämtliche Rechte an der übernehmenden Anteilklasse auszuüben.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum **23. Januar 2025** in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, 19. Dezember 2024

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

KONTAKTSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG

Am Belvedere 1

AT-1100 Wien